

# SCHÜTZENKREISVERBAND HARBURG-STADT E.V.

ANGESCHLOSSEN DEM SCHÜTZENVERBAND  
HAMBURG UND UMGEGEND E.V.



## AUSSCHREIBUNGEN

### SPORT UND TRADITION

Januar 1995

Änderung Januar 1997

Änderung Januar 1999

Änderung September 2001 – Umstellung auf EURO (€)

Änderung Januar 2008 – Klassenänderung Aufgatedisziplinen

Änderung Oktober 2020

Änderung August 2023

# SCHÜTZENKREISVERBAND HARBURG-STADT E.V.

## AUSSCHREIBUNG DER KREISMEISTERSCHAFTEN

Fassung 10/20

### Einleitung

Die Kreismeisterschaften des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V. werden in allen Disziplinen nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt (SpO des DSB). Die kreiseigenen Programme werden in Ausschreibungen des Schützenkreisverbandes (SKV) geregelt. Zur Vereinfachung wird in diesem Dokument standardmäßig die männliche Form verwendet.

### 1. Termine und Orte

Die Wettkampftage, Meldetermine und Austragungsorte werden den Sportleitern und Jugendleitern der Vereine jährlich im Herbst für ihre Planung mitgeteilt.

### 2. Startgeld

Das Startgeld für die Kreismeisterschaft wird jährlich auf Vorschlag der Sportkommission vom Kreisvorstand festgesetzt.

Das Startgeld beträgt **7 €**.

Ausnahmen: Alle GK-Disziplinen **9 €**. Da die Trap- und Skeetschützen die Kosten für die Standgebühren und Wurfscheiben selber tragen, beträgt das Startgeld nur **2,60 €**. Die Teilnehmer an 300m-Disziplinen haben die Kosten für die Standgebühren und Helfer selbst zu tragen.

Startgeld ist Reuegeld!

Das Startgeld ist sofort nach Rechnungserhalt zu überweisen.

### 4. Teilnahmeberechtigung

Es können nur Teilnehmer starten, die an der Vereinsmeisterschaft der betreffenden Disziplin teilgenommen haben.

Die Vereine melden dem Kreissportleiter ihre Teilnehmer an der Kreismeisterschaft verbindlich auf Formularen des SKV Harburg-Stadt, für jede Disziplin getrennt, bis zum jeweiligen Meldetermin (Formulare auf der Webseite des SKV Harburg-Stadt). Die Vereine übernehmen mit der Meldung die Verantwortung dafür, daß die Teilnehmer im Besitz eines Mitgliedsausweises des Schützenverbandes Hamburg sowie eines gültigen Wettkampfpasses des DSB sind. Jeder hat diese Papiere dem Schießleiter/der Anmeldung auf Verlangen vorzulegen.

Die startberechtigten Wettkampfteilnehmer werden über ihren Vereinssportleiter benachrichtigt. Die ausgefüllte Startkarte ist spätestens eine halbe Stunde, beim letzten Durchgang eine Stunde, vor der Startzeit beim Schießleiter/bei der Anmeldung abzugeben (siehe Startplan).

Verspätete Anmeldung oder nicht rechtzeitiges Antreten zum Start können eine Nichtzulassung zur Kreismeisterschaft zur Folge haben.

Das Startgeld wird in diesem Fall nicht zurückgezahlt.

## 5. Limitzahlen

Der SKV Harburg-Stadt behält sich vor, Limitzahlen als Zulassung zur Kreismeisterschaft einzusetzen, wenn Standkapazität und/oder Zeitrahmen nicht ausreichen.

## 6. Doppelstarter

Wollen Teilnehmer an einem Tag **am selben Austragungsort** in **zwei Disziplinen** starten, so ist dieses bei der Meldung vorsorglich anzugeben.

## 7. Startwünsche

Findet eine Kreismeisterschaft an mehr als einem Tag statt, so ist in der Meldung der **Startwunsch** anzugeben. Schützen, die zu den Terminen auch **Meisterschaften in anderen Disziplinen** haben, werden gebeten, **Termine und Austragungsorte anzugeben**. Es wird versucht, alle Startwünsche soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen vom Kreissportleiter geschickt.

## 8. DSB-Wettkampfscheiben, elektronische Treffererfassung

Bei nichtelektronischen Anlagen müssen die Vereinsmeisterschaften auf Wettkampfscheiben des DSB geschossen werden.

Die beschossenen Scheiben bzw. Ausdrucke sind mit Datum, Name des Schützen sowie Unterschrift des ausrichtenden Sportleiters zu versehen, bis zur Landesmeisterschaft aufzubewahren und dem Kreissportleiter oder der Landessportleitung auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Bei elektronischer Treffererfassung hat der Veranstalter der Kreissportleitung oder ihrer Vertretung die Ergebnisse nach Ende des letzten Wettkampftages als Ausdrucke zu übergeben.

## 9. Schusszahlen

Auf den Kreismeisterschaften wird, wenn nicht anders ausgeschrieben, das VOLLPROGRAMM geschossen.

## 10. Vorschießen

Ein Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4 (Januar 2020) ist möglich, wenn ein Schütze in schießsportlichen Belangen (als Helfer oder Kampfrichter für eine Meisterschaft, als Teilnehmer einer anderen Meisterschaft oder als Vertreter des Kreis- oder Landesverbandes) eingesetzt wird bzw. unterwegs ist.

Ein Vorschießen ist nur möglich, wenn es vom Schützen rechtzeitig beim Kreissportleiter beantragt wird. Der Kreissportleiter entscheidet über die Genehmigung. Das Vorschießen erfolgt unter Aufsicht des Kreisverbandes. Das Ergebnis fließt in die Rangliste ein.

## 11. Erbringung einer Qualifikationsringzahl

Bei schulischer oder berufsbedingter Verhinderung oder bei stationären Aufenthalten kann das Erbringen einer Qualifikationsringzahl beantragt werden, damit der Schütze an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen darf.

Das Erbringen einer Qualifikationsringzahl ist nur möglich, wenn es vom Schützen rechtzeitig beim Kreissportleiter beantragt wird. Der Kreissportleiter entscheidet über

die Genehmigung. Erbringen einer Qualifikationsringzahl erfolgt unter Aufsicht des Kreisverbandes.

Bei genehmigter Erbringung einer Qualifikationsringzahl wird der Schütze am Ende der Rangliste aufgeführt.

## **12. Auszeichnungen**

### Einzelwertung:

In jeder Disziplin werden die drei Erstplatzierten ihrer Klasse mit der Kreismeisternadel in gold-, silber- und bronzefarben ausgezeichnet.

### Mannschaftswertung:

Die drei erstplatzierten Mannschaften ihrer Klasse erhalten **auf Antrag** Urkunden.

## **13. Einsprüche (SpO 0.13)**

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15 € mit einem schriftlichen Einspruch lt. Sportordnung zu entrichten. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr an den SKV Harburg-Stadt.

## **14. Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden sofort nach der Auswertung am Austragungsort der Meisterschaft veröffentlicht. Einspruchsfrist 20 Minuten nach dem Aushang bzw. Beginn der digitalen Anzeige.

Bei Wettkämpfen, die auf Scheiben ausgetragen werden, muss die Ergebnisliste dem Kreissportleiter spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf vorliegen.

Die Ergebnisliste kann von den Vereinssportleitern der teilnehmenden Vereine beim Kreissportleiter abgefordert werden. Sie wird zeitnah auf die Webseite des SKV gestellt.

## **15. Mindestteilnehmerzahl**

Eine Kreismeisterschaft kann abgesagt werden, wenn aus allen Wettkampfklassen zusammen weniger als 8 Teilnehmer gemeldet sind.

## **16. Gültigkeit und Anerkennung**

Diese Ausschreibung gilt ab 01.01.1995.

1. Änderung gültig ab 01.01.1999
2. Änderung gültig ab 01.10.2001
3. Änderung gültig ab 01.01.2008
4. Änderung gültig ab 01.10.2020

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an.

## **17. Wettbewerbe (SpO 0.9.1.2)**

- 1.10 Luftgewehr
- 1.11 Luftgewehr Auflage
- 1.20 Luftgewehr 3x20
- 1.35 KK-Gewehr 100 m
- 1.40 KK-Gewehr 3x20
- 1.41 KK-Gewehr Auflage
- 1.42 KK-Gewehr 50 m

- 1.60 KK-Gewehr 3x40
- 1.80 KK-Gewehr Liegendkampf

---

- 2.10 Luftpistole
- 2.20 Freie Pistole
- 2.30 Olympische Schnellfeuerpistole
- 2.30 DSB Olympische Schnellfeuerpistole
- 2.40 KK-Sportpistole
- 2.45 Zentralfeuerpistole .30-.38
- 2.53 GK-Pistole 9 mm
- 2.55 GK-Revolver .357 Mag
- 2.58 GK-Revolver .44 Mag
- 2.59 GK-Pistole .45 ACP
- 2.60 Standardpistole

---

- 3.10 Flinte Trap
- 3.15 Flinte Doppeltrap
- 3.20 Flinte Skeet
- 6.xx Bogen WA im Freien
- 6.xx Bogen WA Halle
- 7.40 Perkussionsrevolver
- 7.50 Perkussionspistole
- 7.60 Steinschlosspistole
- 7.71 Perkussionsflinte Trap

Bogendisziplinen: Näheres regelt die Ausschreibung der Kreismeisterschaft Bogen. Die jeweils aktuelle Ausschreibung wird auf der Webseite des SKV veröffentlicht.

Meldeformulare für Kreismeisterschaften und Rundenwettkämpfe stehen auf der Webseite des SKV Harburg-Stadt e.V. zum Herunterladen bereit.

### **18. Einteilung der Wettkampfklassen**

Siehe Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V..

### **19. Finalwettkämpfe**

Es werden keine Finalwettkämpfe durchgeführt.

**Für alle in diesem Dokument enthaltenen Ausschreibungen gilt: Änderungen vorbehalten.**

\*\*\*\*\*

## Landesverbandsprogramme

- 1.12 Luftgewehr Auflage HH (30 Schuss)
- 1.47 KK-Gewehr Auflage HH (30 Schuss)
- 1.56 Unterhebelrepetierer HH (GK + KK)
- 2.50 Hamburger Großkaliberschießen Pistole/Revolver (HH 4)
- 6.66 Bogen im Freien Hamburger Runde

Die SpO führt eine Vielzahl von Disziplinen auf. Die Ausschreibung des SKV Harburg-Stadt nennt nur Wettkämpfe, die im Kreisverband veranstaltet werden.

Wenn von Vereinen Meisterschaften in weiteren Disziplinen gewünscht werden und dafür zugelassene Schießstände vorhanden sind, können entsprechende Anträge an die Kreissportleitung gestellt werden. Sie stimmt sich anschließend mit dem geschäftsführenden Kreisvorstand darüber ab.

\*\*\*\*\*

## Kreisverbandsprogramme

- AS-1 1.12 Luftgewehr Auflage HH (30 Schuss)
- AS-2 1.47 KK-Gewehr Auflage HH (30 Schuss)
- AS-3 Jahresbeste
- AS-4 Rundenwettkämpfe
- AS-5 Jugendbestenschießen
- AS-6 Lichtpunktschießen
- AS-7 Generationenschießen
- AS-8 *Derzeit nicht verwendet*
- AS-9 Pokalschießen der Spielleute
- AS-10 Kreiskinderkönigschießen
- AS-11 Kreisjugendkönigschießen
- AS-12 Kreisdamenköniginschießen
- AS-12b Schießen um die Beste der Kreisdamenköniginnen
- AS-13 Kreiskönigschießen



Ausschreibung für die Auszeichnung der Jahresbesten
---

***Ausschreibung wird derzeit überarbeitet und folgt.***

Die Auszeichnungen werden jährlich auf der Kreisdelegiertentagung vorgenommen (siehe Terminplan). Die Sportleiter der entsprechenden Vereine werden vom Kreissportleiter benachrichtigt.



<b>Ausschreibung Rundenwettkämpfe</b>
---------------------------------------

	Disziplin	Wertungsschüsse	Teilnahmeberechtigt	Modus auf nichtelektronischen Anlagen
<b>a</b>	Luftgewehr	1.10	40	1 Schuss je Spiegel
<b>b</b>	Luftpistole	2.10		
<b>c</b>	Luftgewehr Auflage DSB	1.11	Mitglieder der Vereine im SKV Harburg-Stadt	Ab 18 Jahren <sup>1,2</sup>
<b>d</b>	Luftgewehr Auflage HH	1.12		
<b>e</b>	KK-Gewehr Auflage DSB	1.41		
<b>f</b>	KK-Gewehr Auflage HH	1.47		
<b>g</b>	Luftgewehr bis Junioren I	1.10		
<sup>1</sup> Ausnahmegenehmigungen gemäß Sportordnung des Deutschen Schützenbundes				
<sup>2</sup> Höchstens 1 Jugendlicher je Mannschaft				

Zeitraum: Luftgewehr und Luftpistole  
Kleinkalibergewehr

01.10. bis 30.03.  
01.04. bis 30.09.

**Meldung bis 30.08.**  
**Meldung bis 28.02.**

Startgeld: 7 € je Mannschaft

Wettkämpfe: Alle Disziplinen: Offene Klasse

Mannschaftsstärke und -meldung:

Alle Disziplinen: 3 Teilnehmer, Meldung bis zu 5 Teilnehmer pro Mannschaft.  
Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine im SKV Harburg-Stadt ab 18 Jahren, g) ab 12 Jahren – 18 Jahre. Ausnahmen gemäß Sportordnung.  
a) – f): Höchstens 1 Jugendlicher je Mannschaft.

Bis zu vier Mannschaften bilden eine Gruppe innerhalb einer Disziplin. Neue Mannschaften schießen in der niedrigsten Gruppe.

Nach dem 1. Wettkampf können die Teilnehmer nicht mehr ausgetauscht werden. Schützen aus den Rundenwettkämpfen können außerdem in der Landesliga starten. Grundsätzlich darf ein Schütze/eine Schützin nur 2 x in einer höheren Klasse aushelfen. Schützen, die in der Landesliga starten, dürfen für ihren Zweitverein zu Rundenwettkämpfen antreten. Sie können aber kein Kreisrundenmeister werden. Ebensovienig können diese Schützen mit diesem Verein in die Landesliga aufsteigen bzw. der Mannschaft zum Aufstieg verhelfen.

Die Sieger der Rundenwettkämpfe sollten sich an den Ausscheidungsschießen zur Landesliga beteiligen. Verzichtet eine Siegermannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg, so kann sie zwar wieder in derselben Gruppe wie im Vorjahr starten, nicht jedoch als Kreisrundenmeister bzw. Gruppensieger ausgezeichnet werden.

Limitzahlen: Derzeit alle Disziplinen ohne Limitzahlen.

Startzeiten und Terminabsprachen:

Die Terminabsprache erfolgt direkt zwischen den beiden Mannschaftsführern. Der letzte Schütze jeder Mannschaft hat spätestens zu Beginn des letzten Durchgangs zu erscheinen. Gewertet werden je Begegnung 3 Schützen jeder Mannschaft; teilnehmen dürfen alle Mannschaftsmitglieder beider Vereine.

**Vor Beginn des Schießens ist festzulegen, welche Schützen außerhalb der Wertung schießen.**

Ein Vor- oder Nachschießen regeln die beiden Vereine untereinander. Das Nachschießen sollte nur in dringenden Fällen genehmigt werden. Die Gruppen sollten aus 4 Mannschaften, mindestens aber aus 3 Mannschaften bestehen. Grundsätzlich können an einem Tag Hin- und Rückkampf geschossen werden. Tritt eine Mannschaft nicht an, ist der Wettkampf für sie verloren. Ein Nachschießen ist dann

nicht möglich. Die angetretene Mannschaft hat in diesem Fall die beschossenen Wettkampfscheiben bzw. die Ausdrücke dem Kreisrundenwettkampfleiter zur Ansicht vorzulegen.

#### Wettkampfbzettel, Schießergebnisse und Wertung:

Die Wettkampfbzettel müssen unter Absprache der Mannschaftsführer umgehend, spätestens aber mit Beendigung der Schießzeit, an den Rundenwettkampfleiter geschickt werden.

Auf jedem Wettkampfbzettel sind das Datum, die Wettkampfnummer und die Gruppe aufzuführen. Mit den Unterschriften der Mannschaftsführer gilt der Wettkampf als ordnungsgemäß abgeschlossen. Bei Unstimmigkeiten sind die Scheiben bzw. Ausdrücke sowie Wettkampfbzettel zwecks Klärung dem Rundenwettkampfleiter zur Entscheidung vorzulegen.

Die Mannschaftswertung erfolgt nach Punktsystem. Die Siegermannschaft jeder Begegnung erhält 2 Punkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Gleichstand erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Eine Rundenwettkampfwertung erfolgt nur, wenn mindestens 4 Kämpfe geschossen wurden.

#### Auszeichnungen je Disziplin:

Kreisrundenmeister (beste Mannschaft der jeweiligen I. Gruppe bzw. bester Einzelschütze)

Gruppensieger

Mannschaftsbester

Auszeichnungen können nur an Schützen ergehen, die in der Saison an allen Wettkämpfen ihrer Gruppe teilgenommen haben (gleich, ob sie stets in der Wertung waren oder nicht).

Es wird nur eine Auszeichnung je Schütze verliehen, und zwar die jeweils höchste, die der Schütze errungen hat.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Rundenwettkampfleiter in Verbindung mit der Kreissportleitung.

Rundenwettkampfleitung/Kreissportleiter

## Ausschreibung für das Jugendbestenschießen

### 1. Bedingungen

- 20 Schuss Luftgewehr Freihand/Luftpistole (Schüler)
- 40 Schuss Luftgewehr Freihand/Luftpistole (Jugend, Junioren)
- 2 (LG) bzw. 5 (LP) Schuss je nummerierter Scheibe
- Beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wertungsschuss
- 35 bzw. 55 Minuten (bei elektronischer Erfassung 25 bzw. 45 Minuten) Gesamtschießzeit
- Die erste Scheibe (bei elektronischer Auswertung der Ausdruck) muss folgende Daten enthalten:
  1. Name des Teilnehmers
  2. Jahrgang
  3. Datum
  4. Name des Auswerters
  5. Gesamtergebnis

Zeitraumen:

1. Durchgang im Oktober (Vereinsmeisterschaft, DSB-Nadeln)
2. Durchgang im November (Vereinsmeisterschaft, Rundenwettkämpfe DSB-Nadeln)
3. Durchgang im Dezember (Rundenwettkämpfe, DSB-Nadeln)
4. Durchgang im Februar (Kreismeisterschaft)
5. Durchgang im März (Rundenwettkämpfe, DSB-Nadeln)
6. Durchgang gemeinsamer ENDKAMPF, Meldung an die Kreisjugendleitung

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder eines Vereins des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V. in der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse.

### 3. Startgeld

Das Startgeld je Teilnehmer beträgt 2,60 €.

### 4. Disziplinen

Geschossen werden Luftgewehr Freihand bzw. Luftpistole nach Sportordnung des DSB.

### 5. Auswertung

Die Ergebnisse sind in eine Liste einzutragen und nach dem 5.Schießen bei der Kreisjugendleitung abzugeben, bzw. zum 6.Schießen mitzubringen.

Die Ergebnisse werden nach dem letzten Durchgang veröffentlicht. Alle Durchgänge werden gewertet.

Ergebnisse von den Rundenwettkämpfen und der Kreismeisterschaft können angerechnet werden.

### 6. Auszeichnungen

Der bzw. die Jahrgangsbeste jedes Jahrgangs erhält eine Auszeichnung.

Männliche und weibliche Teilnehmer werden getrennt gewertet.

### 7. Ort/Termin

Durchgänge 1 – 5 werden auf den vereinseigenen Schießsportanlagen geschossen, der 6.

Durchgang wird gemeinsam geschossen. Termin und Ort siehe Terminplan des Schützenkreises.

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. im April eines jeden Jahres an die Vereinssport/-jugendleiter.

Die Kreisjugendleitung

## Ausschreibung Lichtschießen

**1. Bedingungen**

- 20 Schuss Freihand bzw. Auflage
- Beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wertungsschuss
- 25 Minuten Gesamtschießzeit

**2. Ausgeschrieben in den Klassen**

## EINZELWERTUNG

1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2	5.1	5.2	6.1	6.2
Schüler m	Schüler w	Schüler m	Schüler w	Schüler m	Schüler w	Schüler m	Schüler w	Schüler m	Schüler w	Schüler m	Schüler w

## MANNSCHAFTSWERTUNG

Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern einer Disziplin der Wettkampfklassen 1.1-3.2 oder 4.1-6.2.

**3. Teilnahmeberechtigung**

Alle Mitglieder eines Vereins des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V. der Wettkampfklassen 1.1-6.2.

**4. Startgeld**

Das Startgeld beträgt 3 € je Teilnehmer und Disziplin und ist vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten.

**5. Disziplinen**

Geschossen werden Lichtgewehr Freihand sowie Auflage nach Sportordnung des DSB.  
Alle Lichtdisziplinen werden als 10 m-Wettkämpfe mit Zehntelwertung ausgeschrieben.  
**Lichtpistole ist auf Anfrage und nach Rücksprache mit der Kreisjugendleitung möglich.**

**6. Auswertung**

Es werden ausschließlich Messrahmen des Veranstalters eingesetzt. Lichtgewehre werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtgewehre mit Laserklasse I und einem Höchstgewicht von 4.000 g ist zugelassen.

**7. Auszeichnungen**

Die besten drei Mannschaften und Einzelstarter jeder Wettkampfklasse erhalten Nadeln. Die Nadeln werden dem Verein übersandt. Die Übergabe erfolgt in einer vereinseigenen Veranstaltung.

**8. Anzug**

Schießkleidung gemäß Sportordnung des DSB ist zugelassen.

**9. Ort/Termin**

Siehe Terminplan Schützenkreisverband Harburg-Stadt.

**10. Meldung**

Meldungen ergehen schriftlich mit Namen und Geburtsdatum der Starter an die Kreisjugendleitung.

Für alle nicht gesondert in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen gelten die Vorschriften der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Kreisjugendleitung

## Ausschreibung Generationenschießen

### 1. Bedingungen

- 10 Schuss LG Auflage + 10 Schuss KK Auflage je Mannschaft; je Scheibe 2 Schuss
- Je Disziplin ein zusätzlicher Teilerschuss pro Mannschaft
- keine Probeschüsse

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder eines Vereins des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V..  
Startberechtigt sind Mannschaften bestehend aus 1 Jungschützen (bis einschließlich 20 Jahren) und seinem mindestens 10 Jahre älteren Mannschaftskameraden.

Jeder Schütze ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

Kinder unter 12 Jahren werden aus waffenrechtlichen Gründen nur mit schriftlicher  
Ausnahmegenehmigung (Original) der zuständigen Behörde zugelassen.

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt 13 € pro Mannschaft und ist vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten.  
Der Wettbewerb ist **2 x nachlösbar**. Das Startgeld beträgt dann 10 € je Mannschaft.

### 4. Disziplinen

Je ein Schütze der Mannschaft schießt Luftgewehr Auflage, der andere Kleinkaliber Auflage, jeweils nach Sportordnung des DSB.

### 5. Auswertung

Die Ergebnisse je Mannschaft werden addiert, ebenso die Teilerschüsse.

### 6. Auszeichnungen

Je nach Teilnehmerzahl winken Geldpreise, mindestens für die ersten drei Mannschaften.  
Die Preisverleihung findet im Anschluss an das Schießen um **den/die Kreisjugendkönig/-königin** statt (siehe Terminplan des SKV Harburg-Stadt).

Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Ergebnisliste per E-Mail zugeschickt.

### 7. Anzug

Schießkleidung gemäß Sportordnung des DSB ist zugelassen.

### 8. Ort/Termin

Die Durchgänge werden unter Aufsicht des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V. in Absprache auf den vereinseigenen Schießsportanlagen geschossen.

Die Einladung zum Generationenschießen ergeht im März/April eines jeden Jahres an die Vereinssport-/jugendleiter.

Die Kreisjugendleitung

## Ausschreibung für das Pokalschießen der Spielleute

### 1. Bedingungen

Disziplin:	Luftgewehr Auflage gemäß Sportordnung des DSB
Wertungsschüsse:	15 Schuss auf Streifen oder elektronische Anlage, keine Probeschüsse erlaubt
Klasseneinteilung:	Offene Klasse
Mannschaft:	Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen/Schützinnen

### 2. Teilnahmeberechtigung

Vereinseigene Spiel-, Musik- und Fanfarenzüge im Schützenkreisverband Harburg-Stadt e.V.. Jeder Teilnehmer muss am Wettkampftag aktives Mitglied in einem der obengenannten Züge sein. Jeder Teilnehmer kann nur für einen Verein starten.

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt 5 € je Mannschaft und ist vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten.

### 4. Auswertung

Mannschaft: Bestes Gesamtergebnis.  
Bei Ringgleichheit entscheidet die Summe der besten Einzelteiler der Schützen.  
Einzel: Bestes Einzelergebnis.  
Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Einzelteiler.

### 5. Auszeichnungen

Geldpreise mindestens für die beste Mannschaft  
Für das beste Einzelergebnis weiblich und männlich wird je ein Orden ausgegeben.

Die Auszeichnung erfolgt im Anschluss an die Auswertung.

### 6. Anzug

Zivil.

### 7. Termin/Ort

Siehe Terminplan Schützenkreis Harburg-Stadt.

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. vier Wochen vor dem Termin eines jeden Jahres an die Vereinsjugendleiter.

Die Kreisjugendleitung

## Ausschreibung zum Kreiskinderkönigschießen

### 1. Bedingungen

- 15 Schuss Lichtgewehr
- keine Probeschüsse erlaubt

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen (bis einschließlich 11 Jahre) des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V., die über den Verein beim Schützenverband Hamburg e.V. gemeldet und somit versichert sind.

Jeder Jugendliche darf entweder bei dem Kreiskinderkönigschießen oder Kreisjugendkönigschießen antreten. Eine Teilnahme an beiden Wettkämpfen ist nicht zulässig.

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt 1,50 € pro Teilnehmer und ist vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten.

### 4. Disziplin

Geschossen wird Lichtgewehr Auflage nach Sportordnung des DSB.

### 5. Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach dem besten Einzelteiler. Bei Teilergleichheit entscheidet die bessere Gesamtringzahl.

Weiterhin wird die beste Gesamtringzahl männlich und weiblich ermittelt. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Einzelteiler.

Für die Schussauswertung werden ausschließlich Messrahmen des Veranstalters eingesetzt. Lichtgewehre werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtgewehre mit Laserklasse I und einem maximalen Gewicht von 4.000 g ist zugelassen.

### 6. Auszeichnungen

Der Kreiskinderkönig bzw. die Kreiskinderkönigin bekommt für ein Jahr die Königskette und hat bis zum nächsten Kreisjugendkönigsschießen **in Eigenleistung** ein kleines Schild mit Namen, Verein und Jahr anzubringen.

**Die Würde Kreiskinderkönig/-in kann nur einmal errungen werden. Sollte der/die Erstplatzierte die Würde bereits innegehabt haben, wird diese/-r mit Platz 2 ausgezeichnet und der nächstplatzierte Schütze/-in wird als Kreiskinderkönig/-in geehrt.**

Die Plätze 1 – 3 erhalten jeweils einen Orden. Zusätzlich erhält die beste Gesamtringzahl männlich und weiblich je eine Auszeichnung.

**Nur anwesende Schütz(inn)en erhalten eine Auszeichnung. Bei Nichtanwesenheit wird der/die nächstplatzierte Schütze/-in ausgezeichnet.**

**Die Auszeichnung findet im Anschluss an die Auswertung statt.**

### 7. Anzug

Freigestellt; Schießkleidung gemäß Sportordnung des DSB ist zugelassen.

### 8. Termin/Ort

Siehe Terminplan Schützenkreisverband Harburg-Stadt.

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. vier Wochen vor dem Termin eines jeden Jahres an die Vereinsjugendleiter.

Ausrichter ist bis auf Weiteres der SV Neuenfelde.

Die Kreisjugendleitung

## Ausschreibung zum Kreisjugendkönigschießen

### 1. Bedingungen

- 15 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole Freihand auf Scheiben oder elektronischer Anlage
- keine Probeschüsse erlaubt
- 1 Schuss pro Wettkampfspiegel

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschütz(inn)en (bis einschließlich 20 Jahren) des Schützenkreisverbandes Harburg-Stadt e.V., die über den Verein beim Schützenverband Hamburg e.V. gemeldet und somit versichert sind.

Kinder unter 12 Jahren werden aus waffenrechtlichen Gründen nur mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung (Original) der zuständigen Behörde zugelassen.

Jeder Jugendliche darf entweder bei dem Kreiskinderkönigschießen oder Kreisjugendkönigschießen antreten. Eine Teilnahme an beiden Wettkämpfen ist nicht zulässig.

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt 2,50 € pro Teilnehmer und ist vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten.

### 4. Disziplin

Geschossen wird Luftgewehr oder Luftpistole Freihand nach Sportordnung des DSB.

### 5. Auswertung

Die Verleihung der Würde erfolgt nach dem besten Einzelteiler. Bei der Luftpistole erhält der errungene Teiler den zusätzlichen Faktor 2,5. Bei Teilergleichheit entscheidet die bessere Gesamtringzahl.

Zusätzlich wird die beste Gesamtringzahl männlich und weiblich ermittelt. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Einzelteiler.

### 6. Auszeichnungen

Der Kreisjugendkönig bzw. die Kreisjugendkönigin bekommt für ein Jahr die Königskette und hat bis zum nächsten Kreisjugendkönigsschießen **in Eigenleistung** ein kleines Schild mit Namen, Verein und Jahr anzubringen.

**Die Würde Kreisjugendkönig/-in kann nur einmal errungen werden. Sollte der/die Erstplatzierte die Würde bereits erreicht haben, wird diese/-r mit Platz 2 ausgezeichnet und der nächstplatzierte Schütze/-in wird als Kreisjugendkönig/-in geehrt.**

Die Plätze 1 – 3 erhalten jeweils einen Orden. Zusätzlich erhält die beste Gesamtringzahl männlich und weiblich je einen Orden.

**Die Auszeichnung findet nach dem Schießen statt. Nur bei der Proklamation anwesende Schützen erhalten eine Auszeichnung. Bei Nichtanwesenheit wird der/die nächstplatzierte Schütze/-in ausgezeichnet.**

### 7. Anzug

Zivil, Schießkleidung gemäß Sportordnung des DSB ist zugelassen.

### 8. Termin/Ort

Siehe Terminplan Schützenkreisverband Harburg-Stadt

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. vier Wochen vor dem Termin eines jeden Jahres an die Vereinsjugendleiter.

Ausrichter sollte der Verein des scheidenden Kreisjugendkönigs/der scheidenden Kreisjugendkönigin sein.

Die Kreisjugendleitung



<h2>Ausschreibung zum Kreisköniginschießen</h2>
---

### 1. Bedingungen

- Nichtelektronische Anlage: 10 Schuss (Adjutantinnen 5 Schuss) Luftgewehr Auflage auf verdeckte Scheiben (1 Schuss je Scheibe) + 1 Schuss auf verdeckte Teilerscheibe); **Bedingungen für elektronische Anlage folgen**
- 5 Probeschüsse erlaubt
- 1 Schuss pro Wettkampfspiegel

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Königinnen, Vizeköniginnen und Adjutantinnen der Vereine, die dem Schützenkreisverband Harburg-Stadt e.V. angeschlossen sind. Bei Vereinen, die keine Damenkönigin haben, ist die Damenbeste startberechtigt. Damen, die in ihrem Verein König sind, können nur einmal antreten, entweder beim Kreiskönigschießen oder beim Kreisköniginschießen.

### 3. Startgeld

Das Startgeld pro Schützin beträgt 8 € und wird bei Eintreffen der Vereine kassiert. Kaffee und Kuchen zahlen die Teilnehmerinnen gesondert.

### 4. Disziplin

Geschossen wird Luftgewehr Auflage nach Kreisprogramm des Schützenkreises Harburg-Stadt.

### 5. Auswertung

Die Verleihung der Würde erfolgt nach der höchsten Gesamtringzahl. Zusätzlich wird der beste Einzelteiler ermittelt.

### 6. Auszeichnungen

Die Kreiskönigin wird sofort nach der Auswertung im Anschluss an das Schießen proklamiert und erhält zur Erinnerung einen Orden.

Die Kreiskönigin bekommt für ein Jahr die Königinkette und hat bis zum nächsten Kreisköniginschießen **in Eigenleistung** ein kleines Schild mit Namen, Verein und Jahr anzubringen.

Die Plätze 2 + 3 erhalten jeweils eine Aufmerksamkeit.

Die beste AdjutantIn erhält einen kleinen Preis.

**Nur anwesende Schützinnen erhalten eine Auszeichnung. Bei Nichtanwesenheit wird die nächstplatzierte Schützin ausgezeichnet.**

### 7. Anzug

Schützenkleidung; eigenes Gewehr und Munition sind mitzubringen. Außer Griffhandschuh keine Schießbekleidung erlaubt.

### 8. Termin/Ort

Werden in der jeweiligen Einladung bekanntgegeben.

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. vier Wochen vor dem Termin eines jeden Jahres an die Vereinsdamenleiterin.

Ausrichter ist der Verein der amtierenden Kreiskönigin.

Die Kreisdamenleiterin

## Ausschreibung für das Schießen um die Beste der Kreisköniginnen

### 1. Bedingungen

- Nichtelektronische Anlage: 10 Schuss Luftgewehr Auflage auf verdeckte Scheiben (1 Schuss je Scheibe) + 1 Schuss auf verdeckte Teilerscheibe); **Bedingungen für elektronische Anlage folgen**
- keine Probeschüsse erlaubt

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Kreisköniginnen im Schützenkreisverband Harburg-Stadt e.V..

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt 5 € je Teilnehmerin und ist beim Eintreffen zu entrichten.

### 4. Disziplin

Geschossen wird Luftgewehr Auflage nach Kreisprogramm des Schützenkreises Harburg-Stadt.

### 4. Auswertung

Die Verleihung der Würde erfolgt nach dem besten Einzelteiler.  
Zusätzlich wird die beste Gesamtringzahl ermittelt. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Einzelteiler.

### 5. Auszeichnungen

Die Beste der Kreisköniginnen wird sofort nach der Auswertung im Anschluss an das Schießen proklamiert und erhält zur Erinnerung eine Nadel.

**Nur anwesende Schützinnen erhalten eine Auszeichnung. Bei Nichtanwesenheit wird die nächstplatzierte Schützin ausgezeichnet.**

### 7. Anzug

Schützenkleidung; eigenes Gewehr und Munition sind mitzubringen. Außer Griffhandschuh keine Schießbekleidung erlaubt.

### 8. Termin/Ort

Werden in der jeweiligen Einladung bekanntgegeben.  
Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht ca. vier Wochen vor dem Termin eines jeden Jahres an die Vereinsdamenleiterin.  
Ausrichter ist der Verein der amtierenden Kreiskönigin.

Die Kreisdamenleiterin

<h2>Ausschreibung zum Kreiskönigschießen</h2>
---

### 1. Bedingungen

- 10 Schuss Luftgewehr Freihand auf Streifen oder elektronischer Anlage
- keine Probeschüsse erlaubt
- 1 Schuss pro Wettkampfsiegel

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Könige und Vizekönige der Vereine, die dem Schützenkreisverband Harburg-Stadt e.V. angeschlossen sind. Hauptköniginnen können nur einmal antreten, entweder beim Kreiskönigschießen oder beim Kreisköniginschießen.

### 3. Startgeld/Kostenbeitrag

Der Beitrag pro Person beträgt 12 € und wird bei Eintreffen der Vereine am Saaleingang kassiert. In dem Beitrag sind das Startgeld für die teilnahmeberechtigten Schützen sowie das mit dem Kreisvorstand vereinbarte Essen für alle Teilnehmer enthalten. Die Meldung ist verbindlich. Für die gemeldeten Teilnehmer **muss** der Kostenbeitrag gezahlt werden.

### 4. Disziplin

Geschossen wird Luftgewehr Freihand nach Sportordnung des DSB.

### 5. Auswertung

Der beste Teiler kommt in die Wertung.

### 6. Auszeichnungen

Der Kreiskönig wird sofort nach der Auswertung im Anschluss an das Schießen proklamiert und erhält zur Erinnerung ein Ärmelband.

Der Kreiskönig bekommt für ein Jahr die Königskette und hat bis zum nächsten Kreiskönigschießen **in Eigenleistung** ein kleines Schild mit Namen, Verein und Jahr anzubringen.

**Nur anwesende Schützen erhalten eine Auszeichnung. Bei Nichtanwesenheit wird der nächstplatzierte Schütze ausgezeichnet.**

### 7. Anzug

Schützenkleidung; geschossen werden darf mit Schießhandschuh. Keine weitere Sportschützenausrüstung erlaubt. Eigenes Luftgewehr, Munition und Schießhandschuh sind mitzubringen.

### 8. Termin/Ort

Werden in der jeweiligen Einladung bekanntgegeben.  
Ausrichter ist der Verein des scheidenden Kreiskönigs.

Die spezifische Einladung zu dieser Veranstaltung ergeht jeweils ca. vier Wochen vor dem Termin an die 1. Vorsitzenden der Vereine im Schützenkreis Harburg-Stadt.

Die Kreispräsidentin